

Ausführungsbericht gem. § 2 Abs. 2 a) der Entwicklung des Berichtswesens vom 03.12.2009

für die Sitzung des Hauptausschusses am 09.12.19, TOP 6-3
(Veränderungen sind unterstrichen kursiv dargestellt)

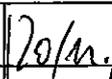
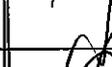
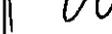
Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen	<input checked="" type="checkbox"/> der Stadtvertretung <input type="checkbox"/> des Hauptausschusses <input type="checkbox"/> des
Beschluss vom	26.9.2019
Tagesordnungspunkt	32
Bezeichnung	Antrag der Fraktionen CDU, BfH, SPD u. FDP; hier: Antrag auf Änderung der § 6 und 7 der Hauptsatzung der Stadt Heiligenhafen
Wortlaut des Beschlusses	Die folgenden Änderungen der Hauptsatzung der Stadt Heiligenhafen werden beschlossen: - § 6 (2) j „Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem Baugesetzbuch“ wird vollständig gestrichen - § 6 (2) k „Erteilung oder Versagen des Einvernehmens bei Ausnahmen oder Befreiungen von örtlichen Bauvorschriften“ wird vollständig gestrichen - § 7 (2) wird ergänzt um den Punkt d) „Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem Baugesetzbuch“ - § 7 (2) wird ergänzt um den Punkt e) „Erteilung oder Versagen des Einvernehmens bei Ausnahmen oder Befreiungen von örtlichen Bauvorschriften“
Bearbeitungsstand	Der Beschluss ist <input type="checkbox"/> vollständig ausgeführt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise ausgeführt (Umsetzungsstand siehe unten) <input type="checkbox"/> bisher nicht ausgeführt (Begründung siehe unten)
Begründung/Probleme	Die beschlossenen Änderungen wurden in eine III. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Heiligenhafen, wie aus der Anlage ersichtlich, eingearbeitet. Die nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 30. September 2019 mit einem Exemplar des Satzungstextes und einem beglaubigten Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung beantragt. Die kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung steht derzeit noch aus. Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Heiligenhafen, den 20. November 2019

In Vertretung:



(Folkert Loose)
Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	

III. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Heiligenhafen (Kreis Ostholstein)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 26. September 2019 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Ostholstein folgende III. Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Heiligenhafen erlassen:

§ 1

§ 6 Abs. 2 j und k erhalten folgende Fassung:

- j) gestrichen,
- k) gestrichen.

§ 2

§ 7 Abs. 2 Buchst. d) und e) erhalten folgende Fassung:

- d) Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem Baugesetzbuch
- e) Erteilung oder Versagen des Einvernehmens bei Ausnahmen oder Befreiungen von örtlichen Bauvorschriften.

§ 3

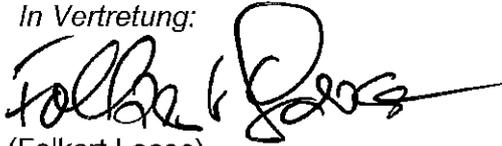
Die übrigen Bestimmungen werden nicht geändert.

§ 4

Diese III. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Ostholstein vom erteilt. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Heiligenhafen, den

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister
In Vertretung:


(Folkert Loose)
Erster Stadtrat